

FACHVERBAND PPV-INDUSTRIE
ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1/2006

Wien, 13. Februar 2006
Mag. W/Ha

**Betrifft: Lohn- und Gehaltsabschluss in der
Papier und Pappe verarbeitenden Industrie**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits mit den Erstinformationen vom 8.2. und 13.2. mitgeteilt, hat der Fachverband

- am 7.2.2006 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten eine
 - ❖ Erhöhung der Gehälter der Angestellten um 2,5 % für IST- und Mindestgehälter und
- am 10.2.2006 mit der Gewerkschaft DJP eine Erhöhung der Löhne der ArbeiterInnen der PPV-Industrie von
 - ❖ KV + 2,75 %
 - ❖ IST: Eurobetrag der KV Erhöhung vereinbart.
Dies entspricht einer durchschnittlichen Effektivlohnerhöhung in der PPV Industrie von 2,5 %.
 - ❖ Arbeitnehmer der Lohngruppen 3 bis 6 erhalten eine Einmalzahlung von EURO 50,-.

Beide Abschlüsse werden zum Termin 1. März 2006 , bei wöchentlicher Lohnzahlung zum 6. März 2006, wirksam.

Im Folgenden finden Sie die angekündigten Detail-Informationen und Erläuterungen.

I. LOHNABSCHLUSS PPV-INDUSTRIE

Die Erstinformation über den Lohnabschluss haben Sie per E-Mail vom 13.2.2006 erhalten. In Ergänzung dazu folgende Informationen:

1. Einmalzahlung

ArbeitnehmerInnen der Lohngruppen 3, 4, 5 und 6, die bei monatlicher Lohnzahlung am 1. März 2006 bzw. bei wöchentlicher Lohnzahlung am 6. März 2006 in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten zusätzlich zur Effektivlohnerhöhung eine Einmalzahlung von EURO 50,-. Dies gilt nicht für ArbeitnehmerInnen, die bei monatlicher Lohnzahlung am 1. März 2006 bzw. bei wöchentlicher Lohnzahlung am 6. März 2006 eintreten und deren Arbeitsverhältnis in der Probezeit gelöst wird.

Die Einmalzahlung ist spätestens bis 31.5.2006 auszuführen.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den dem Verhältnis ihrer normalen Arbeitszeit zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entsprechenden Teil.

Erläuterungen:

a) unabhängig vom Lohnzahlungszeitraum

Die Einmalzahlung erhalten nicht:

- ArbeitnehmerInnen der Lohngruppen 1 und 2;
- Lehrlinge und Heimarbeiter.

Der Zeitpunkt der Auszahlung der Einmalzahlung wird innerbetrieblich festgelegt (spätestens 31.5.2006).

Für Teilzeitbeschäftigte wird die Einmalzahlung aliquotiert. Eine andere Aliquotierung der Einmalzahlung (z.B. nach Dauer der Beschäftigung im Lohnabschlusszeitraum) findet nicht statt.

b) bei monatlicher Lohnzahlung

Die Einmalzahlung von EURO 50,- pro Jahr erhalten ArbeitnehmerInnen der Lohngruppen 3 bis 6, die

- am 1. März 2006 in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen; sollte dieses vor dem 31.5.2006 enden, ist die Einmalzahlung spätestens zum Ende des Arbeitsverhältnisses auszuführen;
- am 1. März 2006 eintreten und deren Arbeitsverhältnis über die Probezeit hinausgeht.

Die Einmalzahlung erhalten nicht:

- ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. März 2006 endet;
- ArbeitnehmerInnen, die am 1. März 2006 eintreten und die in der Probezeit ausscheiden;
- ArbeitnehmerInnen, die nach dem 1. März 2006 eintreten.

c) bei wöchentlicher Lohnzahlung

Die Einmalzahlung von EURO 50,- pro Jahr erhalten ArbeitnehmerInnen der Lohngruppen 3 bis 6, die

- am 6. März 2006 in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen; sollte dieses vor dem 31.5.2006 enden, ist die Einmalzahlung spätestens zum Ende des Arbeitsverhältnisses auszuzahlen;
- am 6. März 2006 eintreten und deren Arbeitsverhältnis über die Probezeit hinausgeht.

Die Einmalzahlung erhalten nicht:

- ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis vor dem 6. März 2006 endet;
- ArbeitnehmerInnen, die am 6. März 2006 eintreten und die in der Probezeit ausscheiden;
- ArbeitnehmerInnen, die nach dem 6. März 2006 eintreten.

2. Lohntabellen, Übersicht IST-Lohnerhöhungen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen wie angekündigt die Ihr Unternehmen betreffenden neuen Lohntabellen sowie die entsprechende Übersicht, um welchen Euro-Betrag die alten IST-Löhne auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit zu erhöhen sind. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

3. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt **EURO 26,92**.

4. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Pkt. 5 PPV KV wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt **EURO 4,21**. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

5. Lehrlingsentschädigungen

Die wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen werden um 2,75 % angehoben und betragen

	ab 6. März 2006
1. Lehrjahr	85,69
2. Lehrjahr	120,94
3. Lehrjahr	175,60
4. Lehrjahr (bei Doppellehre)	219,68

6. Heimarbeiter-Löhne

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen

	ab 1. März 2006
für Kartonagenheimarbeiter	217,85
für Papierkonfektionsheimarbeiter	199,53
für Lampenschirmheimarbeiter	228,62
für Wellpappeheimarbeiter	224,38

Für eine Arbeitsstunde gilt somit der aliquote Anteil.

7. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Lohnerhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten bei wöchentlicher Lohnzahlung mit 6. März 2006, bei monatlicher Lohnzahlung mit 1. März 2006 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Lehrlingsentschädigungen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

8. Erläuterungen

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebs- erfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.

Die in den Lohntabellen genannten Beträge gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden). Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnereinheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlichen Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).

Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in den Lohntabellen in Zehnereinheiten angegeben. Die für die Lohnverrechnung benötigte Zulage pro Stunde ergibt sich mittels Division durch 10 bzw. Verschiebung des Kommas um eine Stelle nach links.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.

II. GEHALTSABSCHLUSS PPV-INDUSTRIE

Die Erstinformation über den Gehaltsabschluss haben Sie per E-Mail vom 8.2.2006 erhalten. In Ergänzung dazu folgende Informationen:

1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab 1. März 2006 für Angestellte der Industrie geltende Gehaltsordnung.

2. Lehrlingsentschädigung

Die monatliche Lehrlingsentschädigung wird um 2,3 % angehoben und beträgt

	Tabelle 1	Tabelle 2
1. Lehrjahr	€ 449,63	€ 596,24
2. Lehrjahr	€ 596,24	€ 800,99
3. Lehrjahr	€ 800,99	€ 996,31
4. Lehrjahr	€ 1.076,59	€ 1.158,08

Die monatliche Lehrlingsentschädigung für eine Vorlehre gem. § 18 lit. d RKV beträgt EURO 516,79.

3. Reiseaufwandsentschädigung

Die Reiseaufwandsentschädigungen für Inlandsdienstreisen betragen ab 1. März 2006:

Verw. Gruppen	Taggeld	Nachtgeld	Zusammen
I – III, MI	40,81	22,63	63,44
IV, IVa, MII und MIII	40,81	24,46	65,27
V, Va	45,62	24,46	70,08
VI	52,14	24,46	76,60

4. Kilometergeld

Die Höhe des Kilometergeldes i.S.d. ZKV über die Verrechnung von Kilometergeld für PKW beträgt ab 1.3.2006

bis 15.000 km	€ 0,376
darüber	€ 0,354

5. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Gehaltserhöhung als auch die neuen Kollektivvertragsgehälter treten mit 1. März 2006 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden die neuen Lehrlings- und die neuen Reiseaufwandsentschädigungen, sowie das neue Kilometergeld wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.